

## **Information an Gewerbetreibenden in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen ein Gewerbe oder führen bereits ein Gewerbe in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aus?

Dann möchte ich Sie auf Fragen des Baurechtes in diesem Zusammenhang aufmerksam machen. Die Gewerbebeanmeldung bedeutet keine planungs- oder baurechtliche Zulässigkeit eines Gewerbes. Für Gewerbe gibt es unterschiedliche baurechtliche Zulässigkeiten, je nachdem ob es sich um ein reines Wohngebiet, ein allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet oder ein Gewerbegebiet handelt.

Nicht jedes Gewerbe ist überall in der Gemeinde zulässig!

### **Die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden für gewerbliche Zwecke unterliegt den Vorschriften des Baurechts!**

### **Unabhängig von der Gewerbebeanmeldung im Gewerbeamt der Gemeinde ist grundsätzlich bei jedem Gewerbe eine baurechtliche Prüfung erforderlich!**

Je nach Art und Umfang löst eine gewerbliche Nutzung, unabhängig von baulichen Maßnahmen, andere oder zusätzliche Anforderungen an das Grundstück, das Gebäude usw. aus.

Im Bauamt der Gemeinde können Sie erfragen, ob Ihr Gewerbebestandort einer baugenehmigungspflichtigen Nutzungsänderung bedarf. Hierdurch können bauordnungsrechtliche und bauplanungsrechtliche Vorschriften berührt werden. Über die Zulässigkeit wird im bauaufsichtlichen Verfahren durch das Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree entschieden.

Um Nachbarstreitigkeiten, ordnungsbehördlichen Verfahren, Auflagen oder einer möglichen Nutzungsuntersagung vorzubeugen, klären Sie diese Fragen mit dem zuständigen Bauamt. Zu den Sprechzeiten ist das Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 64 33 04 125 zu erreichen.

Frau Lüneburg  
Gewerbeangelegenheiten / Wirtschaftsförderung

Stand: 24.05.2018